

16/94

Der Stadtrat von Lenzburg  
an den Einwohnerrat

Motion der SVP/BDP betreffend Änderung der Tarifstrukturen für die familien-  
ergänzende Kinderbetreuung; Antrag des Stadtrats betreffend Überweisung

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

**I.**

Die Fraktion der SVP/BDP hat an der Einwohnerratssitzung vom 1. Dezember 2016 die im Titel genannte Motion eingereicht. Ziel der Motion ist, die in den letzten Jahren laufend gestiegenen Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung auf Fr. 300'000.– zu limitieren und Eltern mit einem Einkommen ab einem Bruttobetrag von über Fr. 100'000.– nicht mehr zu subventionieren. Absicht der Unterzeichnenden ist es aber auch, Familien mit tiefen Einkommen weiterhin im gleichen Ausmass zu unterstützen.

Der Stadtrat erachtet die zu diesem Vorstoss zu führende Debatte des Einwohnerrats als wichtigen Hinweis, wie in dieser Thematik weiter vorzugehen ist. Dennoch spricht sich - wie er nachstehend noch detaillierter darlegen wird - gegen eine Überweisung der Motion aus.

**II.**

Am 1. August 2016 ist im Kanton Aargau das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) vom 12. Januar 2016 in Kraft getreten. Gemäss § 6 KiBeG haben die Gemeinden die neuen Vorschriften spätestens bis zum Beginn des Schuljahres 2018/19 umzusetzen. Obwohl das neue Regelwerk den Gemeinden viel Gestaltungsraum freilässt, sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Die Gemeinden sind verpflichtet, die familienergänzende Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule (6. Klasse) sicherzustellen.
- Die Standortgemeinde legt die Standards zur Qualität des Angebots fest und übt die Aufsicht aus.

- Die Wohngemeinde muss sich unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Kosten beteiligen. Der Elternbeitrag darf höchstens kostendeckend ausfallen.

Bisher wurden in Lenzburg nur Beiträge an Familien ausgerichtet, die ihre Kinder in Institutionen betreuen liessen, die in Lenzburg domiziliert sind und mit der Einwohnergemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben. Die Beiträge der Stadt an die Betreuungskosten wurden jeweils von den Krippen etc. direkt mit den Sozialen Diensten abgerechnet. Im Gegenzug wurde den Eltern nur der verbleibende Restbetrag in Rechnung gestellt. Dieses System hat sich nur bedingt bewährt. Als problematisch hat sich insbesondere erwiesen, dass die Höhe der Beiträge von den Krippen berechnet wurden und von den Sozialen Diensten dann nochmals kontrolliert werden mussten.

### III.

Aufgrund dieser Ausgangslage sieht sich der Stadtrat veranlasst, dem Einwohnerrat an einer seiner nächsten Sitzungen ein neues Kinderbetreuungsreglement zu unterbreiten. Ebenso wird der Stadtrat ein Elternbeitragsreglement beschliessen und dem Einwohnerrat zur Kenntnis vorlegen. Bei dieser Neuregelung sind u.a. *voraussichtlich* folgende Punkte vorgesehen:

- Basis für die Berechnung der Elternbeiträge soll neu das steuerbare Einkommen sein. (Zum steuerbaren Einkommen hinzugerechnet werden die freiwilligen Beiträge an die 2. und 3. Säule sowie der über dem Pauschalbetrag liegende effektive Liegenschaftsunterhalt. Aufgerechnet wird ebenfalls ein gewisser Prozentsatz des Vermögens.)
- Die Betreuungseinrichtungen stellen den Erziehungsberechtigten die vollen Betreuungskosten in Rechnung. Die Eltern rechnen anschliessend eine allfällige Subvention direkt mit der Stadt ab. Dies hat auch den Vorteil, dass Eltern, die Beiträge erhalten möchten, ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht wie bisher der Betreuungseinrichtung offenlegen müssen. Gleichzeitig werden die Betreuungseinrichtungen von erheblichen administrativen Aufgaben entlastet.
- Die bisherigen Leistungsvereinbarungen mit den Betreuungseinrichtungen sind nicht mehr notwendig. Voraussetzung ist einzig, dass die Betreuungseinrichtungen die von der Standortgemeinde vorgegebenen Standards erfüllen.
- Nicht verschweigen will der Stadtrat bereits heute, dass zur Umsetzung des neuen Abrechnungssystems zusätzliche Stellenprozente (Teilzeitpensum) notwendig sind, da die Sozialen Dienste aufgrund der (auch mit dem Bevölkerungswachstum zusammenhängenden) zunehmenden Arbeitsbelastungen die teilweise zusätzlichen Aufgaben nicht mehr bewältigen können. Im Gegenzug wird der Beitrag an die im Familienzentrum geführte Koordinationsstelle ergänzende Kinderbetreuung (KEK) von jährlich Fr. 15'000.– wegfallen, da neu die Sozialen Dienste Ansprechstelle für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sein werden.

- Die neue Vorschrift, dass auch Eltern, die ihre Kinder nicht in Lenzburg betreuen lassen, beitragsberechtigt sind, führt zu einer Vergrößerung des Kreises der Anspruchsberechtigten. Nachdem in Lenzburg seit geraumer Zeit genügend Krippenplätze zur Verfügung stehen, geht der Stadtrat jedoch davon aus, dass der überwiegende Teil der Eltern, die bisher bereits Anspruch auf Beiträge hatten, ihre Kinder vor Ort betreuen liess. Die Kostenfolgen dieser Änderung dürfte sich deshalb im Rahmen halten, können mangels konkreter Daten aber nicht berechnet werden.

Lenzburg erfindet hier das Rad nicht neu. Bei der Ausarbeitung des Kinderbetreuungsreglements und des Elternbeitragsreglements werden die Dienste der Fachstelle für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung Kinder&Familien (K&F) in Anspruch genommen. Diese berät und unterstützt neben mehreren Gemeinden auch den Kanton Aargau. Da es sich bei K&F um die einzige grössere Fachstelle im Kanton Aargau handelt, kann davon ausgegangen werden, dass noch mehr Gemeinden auf die Dienstleistungen und Richtlinien von K&F zurückgreifen werden, so dass sich hier ein gewisser kantonaler Standard abzeichnen könnte. Abweichungen dürfte es vor allem bei der Ausgestaltung der Tarife geben.

Der Einwohnerrat wird weiterhin über den wichtigsten Punkt zu entscheiden haben, nämlich über die Höhe der finanziellen Mittel, die er für diese Aufgabe zur Verfügung stellen will. Ändert der Einwohnerrat die dafür eingestellten Budgetkredite, muss der Stadtrat die Tarife im Elternbeitragsreglement anpassen. Da - wie bereits vorstehend dargelegt - keine Leistungsvereinbarungen mehr abgeschlossen werden müssen, kann eine Budgetanpassung auf das nächste Kalenderjahr (und nicht wie bisher mit einem Jahr Verzögerung) umgesetzt werden. Der Stadtrat wird bei einer allfälligen Anpassung des Elternbeitragsreglements auch die aus der Debatte im Gemeindeparlament zu ziehenden Rückschlüsse in die Tarifgestaltung einfließen lassen.

Bei der Ausarbeitung der beiden städtischen Reglemente werden insbesondere die bereits bestehenden Dokumente der Gemeinden Zofingen und Suhr beigezogen. Diese können auf den Webseiten der beiden Gemeinden eingesehen werden.

Die Gemeinde Suhr geht von einem minimalen Elternbeitrag von 20 % für Einkommen unter Fr. 30'000.– aus. Beiträge werden bis zu einem massgebenden Jahreseinkommen von Fr. 109'900.– ausgerichtet.

Der Einwohnerrat Zofingen hat am 28. November 2016 das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (bereits nach neuem Recht) beschlossen. Gemäss Tarifentwurf sieht Zofingen vor, Eltern bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 100'000.– zu unterstützen.

#### IV.

Aktuell werden für die familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen folgende Mittel eingesetzt:

	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017
Kinderkrippen, inkl. Beitrag an Mary Poppins	Fr. 377'347.25	Fr. 448'335.75	Fr. 440'000.–
Tagesstrukturen, inkl. Aufgabenhilfe	Fr. 126'000.–	Fr. 130'000.–	Fr. 134'000.–
KEK	Fr. 15'000.–	Fr. 15'000.–	Fr. 15'000.–

Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass die Subventionierung der familien- und schulergänzenden Tagesbetreuung in einem ähnlichen Umfang wie bei den vergleichbaren Gemeinden erfolgen soll. Er wird dabei jedoch auch ein Auge auf die Entwicklung im Bezirk Lenzburg halten.

#### V.

Aus folgenden Gründen spricht sich der Stadtrat gegen die Überweisung der Motion der SVP/BDB-Fraktion aus:

- Der Stadtrat ist grundsätzlich der Meinung, dass die Mittel für die familien- und schulergänzende Tagesbetreuung zurzeit nicht gekürzt und im bisherigen Umfang ausgerichtet werden sollen. Hingegen wird er die Entwicklung in den übrigen Aargauer Städten und den Bezirksgemeinden beobachten und allfällige Angleichungen ins Auge fassen.
- In diesem Zusammenhang wäre er jedoch froh, wenn sich im Rahmen der Diskussion zum vorliegenden Geschäft die Einwohnerratsfraktionen zu den finanziellen Rahmenbedingungen äussern würden, damit er die Meinungen im Hinblick auf die Beratung des Kinderbetreuungsreglements bereits in den Grundzügen kennt.
- Die von der SVP/BDP-Fraktion geforderte Reduktion des maximalen beitragsberechtigten Bruttoeinkommens wirkt sich aufgrund des Stufentarifs nur beschränkt auf die Gesamtkosten aus. Müssen deutliche Kosteneinsparungen realisiert werden, wären auch Korrekturen bei den unteren Einkommen (z.B. Erhöhung des Mindestbeitrags) unumgänglich.
- Wie vorstehend dargelegt, soll durch den Systemwechsel nicht mehr auf das (in der Motion genannte) Bruttoeinkommen abgestützt werden.
- Nachdem der Einwohnerrat bereits an einer seiner nächsten Sitzungen über das Kinderbetreuungsreglement beraten wird, dürfte die Motion zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend überholt sein. Wertvoll ist jedoch - wie bereits erwähnt -, dass dank des Vorstosses der SVP/BDP-Fraktion eine Diskussion über die Höhe der für diese Aufgabe einzusetzenden Mittel initiiert wird.

**Antrag:**

Der Einwohnerrat möge die Motion SVP/BDP betreffend Änderung der Tarifstrukturen für die familienergänzende Kinderbetreuung nicht überweisen.

FÜR DEN STADTRAT  
Der Stadtmann:

Der Vizestadtschreiber:

**VERSANDDATUM**

17. Februar 2017

Laufnummer 2016-475